

Zum Beitrag in „theologie aktuell“, Heft 02 / 33. Jahrgang 2017/2018 von Ulrich Tietze, Hannover

Vorerst muss ich insofern Stellung zu diesem Beitrag nehmen, als ich den Inhalt für sehr gut halte, vor allem jenen mit der „Parallelwelt“. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Strafvollzug im Beitrag richtig, aber nicht im gesamten negativen Ausmaß dargestellt wurde und auch noch einige andere Bedenklichkeiten auslöst.

1. Beginnen möchte ich mit dem Fakt, dass die Entwürdigung von Bewohnern in Haftanstalten wesentlich größer ist, als zu Beitragsende schlussendlich unter dem Strich herauskommt. Abgesehen vom Gotteswort: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“ habe ich als Journalist Beispiele gehört, die jede christliche Nächstenliebe und/oder Humanität missen lassen. Die Bestrafung, die ich durch mein juristisches Teilstudium in Strafrecht I und II kennenlernen durfte, ist Freiheitsentzug über eine bestimmte Zeit hinweg, im Gesetzestext steht nichts von Entwürdigung. So erfuhr ich in einem Interview (das ohnehin erst nach Verbüßung der Strafe möglich ist), dass ein Bewohner einer Haftanstalt feststellte, dass keine Gefängnisordnung und auch keine Bibel in der Zelle waren. Und so teilte er dies seinem zuständigen Wärter mit. So weit, so gut – dessen Kommentar war, dass frau/man dies wohl vergessen hätte. Nach drei! Tagen wurde dieses Thema von der Wärterschaft und der Gefängnisleitung wieder aufgegriffen. Seine Verköstigungsklappe wurde geöffnet und es wurde ihm mitgeteilt, dass die Bücher jetzt verfügbar wären. Die Zellentür wurde geöffnet und jetzt kommt die Entwürdigung: Die beiden Bücher wurden absichtlich vor ihm auf den nicht gereinigten Boden in den Schmutz gelegt und der Bewohner der Haftanstalt musste diese unter breitem Grinsen der Lieferanten aufheben. Er sagte zu mir: „Ich hatte das Gefühl, verlacht zu werden, weil ich eine Bibel wollte.“
2. Auch ein zweites Interview löste Befremdlichkeit aus. Es betraf einen Bewohner, der schwer nikotinsüchtig war* (*jegliche Art von Suchterkrankungen bestehen in Haftanstalten weiter und die Bewohner schaffen es immer wieder ohne ärztliche Unterstützung, entweder die Sucht zu befriedigen oder einen fürchterlich „kalten Entzug“ durchzustehen). Der Letztgenannte kam sehr schnell dahinter wie die „Verfassung“ der sogenannten „Parallelwelt“ (übrigens eine gute Bezeichnung) aussah: Je länger eine Frau oder ein Mann die Haftanstalt bewohnt, desto höher steht er in der Rangordnung, bis schließlich der Längstgediente der „Chef“ wird. Ich will hier nicht näher eingehen, was der Nikotinsüchtige für den Chef machen musste, schließlich kam er dann zu seinem Nikotin.
3. Von vielen Interviews noch ein drittes: Im Normalfall werden Verwaltungssträflinge von Sträflingen getrennt, welche kriminelle Taten begangen haben. Der Interviewte hatte jedoch das Pech, dass gerade das Gefängnis der Verwaltungssträflinge renoviert wurde und so kam er zu den Straftätern. Die Angst war groß, schließlich war man ja „verwaltungsverurteilt“, weil man eine Polizeistrafe nicht bezahlen konnte und so hat der Betroffene eine Einzelzelle erbeten. Das Wissen, dass eine Einzelhaft fast einer Isolationshaft gleichkommt, kam sehr schnell und der Interviewte verfiel in eine klinische Depression, denn eine Stunde Hofrundgang eines 24-Studentages greifen massiv die Psyche an. Und so war es dann, dass das Geld der Verwaltungsstrafe längst auf dem Konto lag und der Betrag hätte leicht bezahlt werden können. Dem Verwaltungssträfling wurde der Eingang des Geldes mitgeteilt und er ersuchte seinen Aufseher der Bewohner der Haftanstalt, den Eingang des Geldes auf dem Konto, der Gefängnisverwaltung mitzuteilen, damit seine Mutter den Strafbetrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzahlen könnte. In diesem Fall wäre er sofort in Freiheit entlassen worden. Der Aufseher teilte dem Bewohner der Haftanstalt mit, dass er sofort die Gefängnisverwaltung vom Vorhandensein der Polizeistrafe, verbunden mit der Bitte an die

Mutter den Betrag einzuzahlen, verständigen werde. Wie sich dann im Nachhinein herausstellte, waren dem die Fakten völlig egal und er verständigte niemanden. Der Interviewte saß dann die gesamte Strafe ab. Rein zufällig, war es derselbe Herr, dem das Fehlen der Bibel in der Zelle mitgeteilt wurde. Und so kam es zur nächsten Entwürdigung.

Ich könnte hier noch eine ganze Reihe von Interviews publizieren, sie hatten allesamt mit zusätzlicher Entwürdigung neben dem Freiheitsentzug zu tun. Ob sie nun von Aufsehern oder Mitgefangenen stammten. Warum schreibe ich hier einen Leserbrief zu „theologie aktuell“? Nun, es ist eine ganze Reihe von Änderungen die anstünden, um einen humanen und christlichen Strafvollzug zu garantieren. In erster Linie müsste die Ausbildung der Gefangenenaufseherinnen und Gefangenenaufseher bei Weitem umfangreicher sein, das Allerwichtigste wäre eine psychologische und eine, welche Entwürdigungen neben dem Freiheitsentzug nicht mehr zuließen, denn sie ist vor allem nicht im Gesetz verankert und gibt sadistischen Menschen breiten Raum ihre seelische Störung auszuleben, ohne sich vor Nachteilen fürchten zu müssen. Und so ist die Bezeichnung „Parallelwelt“ auch zu verstehen, denn sie ist in erster Linie eine negative und böse. Und frau/man kann nicht erwarten, dass eine solche Bestrafung zu einer Resozialisierung führt. Vor allem dann nicht, wenn Menschen nach der Verbüßung einer Bestrafung nicht von Vorurteilen befreit werden.

Der Titel „Es ist ein Kreuz mit dem Gitter“ steht meiner Meinung nach aber auch mit psychisch erkrankten Menschen in Verbindung, die meiner Meinung nach nicht mehr oder nur sehr schwer heilbar sind. Ich beziehe mich da auf Massen- und Triebtäter, denn diese Phänomene stellen für Staat, Gesellschaft und Kirche eine immense Herausforderung dar, denn eine zufriedenstellende Lösung im Umgang mit diesen Mitmenschen wurde bis heute noch nicht gefunden. Sie kommt zur Entwürdigung und zum Freiheitsentzug noch hinzu und umso schwieriger ist dann eine Lösung.

Alois-Felix Mairoll im Februar 2018

Freier Chefredakteur und Journalist

kreativMedia ARGE

Teilnehmer des theologischen Fernkurses